

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (61) Flurbereinigung Nörvenich – Rath – Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
- (62) Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Düren am 13.09.2015

(61)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

Köln, den 15.07.2015

Flurbereinigung Nörvenich-Rath
Az.: 33.45- 5 12 02 –

1. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Nörvenich - Rath werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 12.06.2012 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 26.11.2013, 18.07.2014 und 04.02.2015 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie am 24.03.2015 und 25.03.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse auf Grund von

Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m²)	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m²)	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m²)	
Rath 8	65	1.901	Ackerland/ Grünland	10	1.901	ohne	ohne	1.901	40/00
Rath 8	11	10.400	Ackerland/ Grünland	8	2.089	Ackerland/ Grünland	6	2.089	43/00
Rath 8	53	14.686	Ackerland/ Grünland	2	348	Ackerland/ Grünland	2	263	233/01
Wissersheim 14	2	98.474	Ackerland/ Grünland	4	6.389	Ackerland/ Grünland	3	6.389	215/01
Wissersheim 14	3	9.738	Ackerland/ Grünland	4	663	Ackerland/ Grünland	3	663	215/01
Nörvenich 26	45	39.600	Ackerland/ Grünland	8	1.407	Ackerland/ Grünland	8	4.298	233/01
			Wald	1	32.203	Wald	1	30.578	
Nörvenich 26	56	15.406	Ackerland/ Grünland	4	11.031	Ackerland/ Grünland	2	3.973	233/01
			Grünland	4	7.058		4	7.058	
Nörvenich 26	57	15.450	Ackerland/ Grünland	2	2.987	Ackerland/ Grünland	2	4.666	71/00
			Grünland	4	4.267	Grünland	4	2.588	
Nörvenich 28	8	70.391	Ackerland/ Grünland	5	2.866	Ackerland/ Grünland	4	1.425	248/01
			Grünland	5	2.866	Grünland	5	1.441	

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung liegt mit den in diesem Verwaltungsakt aufgeführten Gründen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln [Zimmer B 363]. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden, soweit erforderlich, örtlich überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine/n von Ihnen Bevollmächtigte/n versäumt werden sollte, würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.

Frauenrath

Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Weiterhin ist diese Bekanntmachung über die Internetseite www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/ einsehbar.

(62)

Bekanntmachung der Stadt Düren Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Düren am 13.09.2015

Nach §§ 19, 46b des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit §§ 30, 31 Absatz 4, 75b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Düren am 13.09.2015 zugelassen hat:

Wahl- vor- schlags- Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei/ Wählergruppe
1	Larue, Paul	Bürgermeis- ter	1956 Niederau j. Düren	Gerhard-Fuß- Straße 35 52355 Düren	Christlich De- mokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Koschorreck, Elisabeth (Liesel)	Rechtsan- waltsfach- angestellte	1952 Düren	An der Kreis- bahn 21 52353 Düren	Gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD, GRÜNE, DIE LINKE, FDP
3	Essler, Bernd	Investment- manager	1949 Seeg	Neue Aue 4 52355 Düren	Alternative für Deutschland (AfD)

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 28.07.2015

Der Wahlleiter

(Zündorf)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.